



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Straßen- und Wege-  
recht – Vergabe einer Fläche zur Aufstel-  
lung eines Verkaufsstandes (unbehandel-  
te Lebensmittel)
2. Bekanntmachung – Vollzug des Geset-  
zes zur Ordnung des Wasserhaushalts  
(WHG)
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des ZMS für das Jahr 2024
4. Bekanntmachung – Frühlingsfest der  
Stadt Weiden i.d.OPf. – Gewinnspiel
5. Bekanntmachung – Frühlingsfest der  
Stadt Weiden i.d.OPf. – Talerverkauf
6. Bekanntmachung – Christkindlmarkt der  
Stadt Weiden i.d.OPf. vom 28.11. bis  
23.12.2024
7. Bekanntmachung – Musikerinnen und  
Musiker für den Christkindlmarkt 2024  
gesucht
8. Bekanntmachung – Versteigerung von  
Fundrädern

## BEKANNTMACHUNG

### **Straßen- und Wegerecht – Vergabe einer Fläche zur Aufstellung eines Verkaufs- standes (unbehandelte Lebensmittel)**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. beabsichtigt die Vergabe einer Fläche zur Aufstellung eines Verkaufsstandes im Innenstadtbereich (Macerata-Platz).

Dort kann ein nicht fest mit dem Erdboden verbundener Verkaufsstand (unbehandelte Lebensmittel) auf einer Fläche von 1,80 m x 1,80 m aufgestellt werden.

#### **Vergabekriterien:**

1. Bekanntheit und Bewährung / Zuverlässigkeit
2. Warenmischung und Umfeld
3. Gestaltung
4. Öffnungszeiten

**Vergabezeitraum:** 01.06.2024 – 31.05.2026

Bewerbungen mit entsprechenden Unterlagen zu den o.g. Vergabekriterien sind schriftlich

**bis spätestens 02.04.2024**

an die Stadt Weiden i.d.OPf., Bauverwaltungsamt, Abt. Bauaufsicht und Wohnraumförderung, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden, zu richten.

Nähere Informationen können telefonisch unter Tel-Nr. 0961/81-6008 eingeholt werden.

**HINWEIS:** Eine Weitergabe der o.g. Fläche an Dritte zur Untervermietung ist nicht erlaubt.

Weiden i.d.OPf., 07.02.2024  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer, Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), des Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1976 (BayRS II S. 213), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718)**

**Vollzug der Wassergesetze;  
Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens „Umgestaltung des Birkenwiesengrabens“ im Rahmen der Neukonzeptionierung der Abwasseranlage sowie Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in den Birkenwiesengraben sowie in den Untergrund  
Standort: Major-Radloff-Kaserne Weiden, Frauenrichter Straße 142, 92637 Weiden**

Das Umweltamt der Stadt Weiden i.d.OPf. hat für das o. g. Vorhaben „Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in den Birkenwiesengraben sowie den Untergrund“ mit Bescheid vom 29.01.2024 (AZ: 3100-0111-43706) die gehobenen Erlaubnisse erteilt (§ 8 Abs. 1 Alt. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 15 WHG).

Des Weiteren hat das Umweltamt der Stadt Weiden i.d.OPf. für das o.g. Vorhaben „Umgestaltung des Birkenwiesengrabens“ mit Beschluss vom 29.01.2024 (AZ: 3100-0111-43482) den vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach eingereichten Plan festgestellt (§ 68 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 74 Abs. 1 BayVwVfG).

Jeweils eine Ausfertigung des Bescheides bzw. des Beschlusses inkl. der dazugehörigen Unterlagen und Pläne liegen im Zeitraum vom

**08.03.2024 bis einschließlich dem 22.03.2024**

bei der Stadt Weiden i.d.OPf. – Umweltamt (Wasserrecht und Bodenschutz), Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, im Zimmer Nr. 0.60, während der üblichen Dienstzeiten

**Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr  
und Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
sowie von 14:30 Uhr – 17:30 Uhr**

aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erteilung der gehobenen Erlaubnisse sowie des Planfeststellungsbeschlusses mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen, die im wasserrechtlichen Verfahren nicht bekannt wurden, als zugestellt gelten.

Weiden i.d.OPf., 15.02.2024  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Nicole Hammerl  
Dezernentin für Recht und Ordnung

## BEKANNTMACHUNG

### **der Haushaltssatzung des ZMS für das Jahr 2024**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) für das Jahr 2024 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2024 vom 14. Februar 2024, Seite 27 ff, amtlich bekannt gemacht wurde.

Weiden i.d.OPf., 20.02.2024  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Tiefbauamt  
Bauhof / Gärtnerei

gez.  
Mathias Vay

## BEKANNTMACHUNG

**Frühlingsfest der Stadt Weiden i.d.OPf.  
vom 26.04. – 05.05.2024**

### Gewinnspiel

**Gewinnen Sie eine von 25 Wundertüten, die  
Gutscheine von jedem Schausteller enthalten!**

So wird's gemacht:

Schicken Sie bitte eine Postkarte an die Stadt Weiden, Amt für öffentliche Ordnung, Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, mit dem Kennwort „Wundertüte“ und beantworten Sie diese Frage:

**Wo findet das Frühlingsfest der Stadt Weiden i.d.OPf. statt?**

- A) auf dem Festplatz an der Conrad-Röntgen-Str.**
- B) auf dem Parkplatz Am Langen Steg**

Alle Postkarten mit der richtigen Lösung nehmen an der Verlosung teil. Einsendeschluss ist der **15.04.2024** (Ausschlussfrist). Mehrfacheinsendungen werden nicht berücksichtigt. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Weiden i.d.OPf., 21.02.2024  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Amt für öffentliche Ordnung –

gez. Reinhold Gailer  
Amtsleiter

## BEKANNTMACHUNG

**Frühlingsfest der Stadt Weiden i.d.OPf.  
vom 26.04. – 05.05.2024**

**Talerverkauf für das Frühlingsfest 2024 startet.**

Seit seiner Einführung im Jahre 2013 ist der Frühlingsfesttaler der Stadt Weiden i.d.OPf. ein voller

Erfolg. Er kostet 80 Cent und hat einen tatsächlichen Wert von 1,00 €, somit erhält man automatisch einen Preisnachlass von 20%. Unsere Frühlingsfesttaler sind auch eine nette Geschenkidee innerhalb der Familie, für Freunde und Bekannte.

Der Taler ist nur während des Frühlingsfestes 2024 gültig und wird bei allen Geschäften und Schaustellern am Festplatz als Zahlungsmittel anerkannt. Es erfolgt keine Barauszahlung oder Erstattung, auch nicht von überzahlten Beträgen.

Der Frühlingsfesttaler kann bis zum Beginn des Frühlingsfestes am 26.04.2024 an der Bürgerinformation der Stadt Weiden i.d.OPf. im Neuen Rathaus und in der Touristinformation im Alten Rathaus erworben werden, solange der Vorrat reicht. Die Mindestabgabemenge beträgt 10 Taler (entspricht 8,00 €).

Weiden i.d.OPf., 21.02.2024  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Amt für öffentliche Ordnung –

gez. Reinhold Gailer  
Amtsleiter

## BEKANNTMACHUNG

**Christkindlmarkt der Stadt Weiden i.d.OPf.  
vom 28.11. bis 23.12.2024**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. veranstaltet während der genannten Zeit ihren Weihnachtsmarkt in der Fußgängerzone vor und hinter dem Alten Rathaus. Der Weidener Christkindlmarkt hat überregionale Anziehungskraft.

Gesucht werden Händler mit eigenen Verkaufseinrichtungen und typisch weihnachtlichem Warenangebot (alkoholische- und nichtalkoholische Heißgetränke, Spezialimbisse jeglicher Art, Süßigkeiten, Maroni, Crepes, Trendspeisen und –getränke, Weihnachtsschmuck, Holzprodukte, Töpferwaren, Lederwaren, Strickwaren, Bekleidung, Accessoires, Honig, Seifen, Tee, Gewürze, Deko-Artikel, etc.). Bewerber, die während des Marktes Gegenstände herstellen und bearbeiten,

wie z.B. Holzschnitzer, Töpfer, Schmuckdesigner u.v.m. sind besonders erwünscht.

Welche Auswahlvorgaben und -kriterien die Stadt Weiden i.d.OPf. ihrer Entscheidung über die Zulassung zu Grunde legt, finden Sie in den der Marktzusatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. als Anlage 2 beigefügten Vergaberichtlinien für die Zulassung zum Christkindmarkt der Stadt Weiden i.d.OPf. oder unter folgendem Link:

[https://www.weiden.de/fileadmin/user\\_upload/A\\_Stadt-Rathaus-Buerger/A03\\_Rathaus/Stadtrecht/S540.pdf](https://www.weiden.de/fileadmin/user_upload/A_Stadt-Rathaus-Buerger/A03_Rathaus/Stadtrecht/S540.pdf)

Ihre Bewerbung zur Teilnahme am Weidener Christkindmarkt erbitten wir schriftlich (Format DIN A 4) unter Vorlage folgender Antragsunterlagen:

- Schriftlicher Antrag mit ladungsfähiger Anschrift, Website (falls vorhanden), E-Mail Adresse, Festnetz und/oder Mobiltelefonnummer
- Detaillierte Auflistung sämtlicher Waren, die zum Verkauf beantragt werden
- Bilder eines bewertbaren Standaufbaus mit Warenpräsentation bzw. Bilder eines aussagefähigen Gestaltungsvorschlags des vorgeesehenen Verkaufsstandes.
- Genaue Angaben zu Standmaßen sowie Angaben zu Anschlüssen, Brennstellen, Mobiliar, Kühlung, Beheizung

Bewerbungen ohne ausreichende Angaben und ohne aussagekräftiges Bildmaterial werden von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Bewerbungsschluss ist der 30.06.2024 (Ausschlussfrist)

Bewerbungen „Christkindmarkt“ richten Sie bitte an:

Stadt Weiden i.d.OPf., – Amt für öffentliche Ordnung –, Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden i.d.OPf.

Weiden i.d.OPf., 21.02.2024  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Amt für öffentliche Ordnung –

gez. Reinhold Gailer  
Amtsleiter

## BEKANNTMACHUNG

### Musikerinnen und Musiker für den Christkindmarkt 2024 gesucht!

Die Stadt Weiden i.d.OPf. sucht für den Christkindmarkt vom 28.11. – 23.12.2024 Musikerinnen und Musiker für eine zweistündige Musikdarbietung am Marktgelände.

Interessierte wenden sich bitte bis zum 30.06.2024 (Ausschlussfrist) an:

Stadt Weiden i.d.OPf. – Amt für Öffentliche Ordnung –, Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden  
Tel.: 0961-81-3208

E-Mail: [gewerbeabteilung@weiden.de](mailto:gewerbeabteilung@weiden.de)

Weiden i.d.OPf., 21.02.2024  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Amt für öffentliche Ordnung –

gez. Reinhold Gailer  
Amtsleiter

## BEKANNTMACHUNG

### Versteigerung von Fundrädern

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die

öffentliche Versteigerung

der vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 abgelieferten und nicht abgeholten Fundräder

am Mittwoch, den 27.03.2024, ab 13:00 Uhr,

im Jugendzentrum, Frühlingsstr. 1,  
Weiden i.d.OPf.

stattfindet.

Zur Versteigerung gelangen ca. 80 Fundräder. Andere Fundsachen kommen nicht zur Versteigerung.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden gegen Barzahlung.

Die Bevölkerung wird zu dieser Versteigerung herzlich eingeladen.

Weiden i. d. OPf. 28.02.2024

Stadt Weiden i.d.OPf.

– Hauptamt –

Andreas Holz





